

Ausbildungskonzept der Johannes-Brahms-Schule Pinneberg

Stand August 2020

Grundlagen

Die Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren an der JBS orientiert sich an den fachdidaktischen und pädagogischen Qualitätsstandards des IQSH und an dem Schulprogramm der JBS.

Organisation der Ausbildung

1. Die Referendarinnen und Referendare erteilen zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht, davon mindestens 1 Halbjahr in der Oberstufe. Sie hospitieren im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte und im Unterricht anderer Kolleginnen und Kollegen nach Absprache. Die Referendarinnen und Referendare dokumentieren diese Unterrichtsbesuche tabellarisch im Portfolio.

Der Mittwoch bleibt der modularen Ausbildung außerhalb der Schule vorbehalten.

Die Referendarinnen und Referendare nehmen am Schulleben teil und gestalten die Arbeit in den Fachschaften mit. In der Regel sollte jede Referendarin bzw. jeder Referendar während der Ausbildung eine Wanderfahrt begleiten, wenn es organisatorisch möglich ist, oder aber an einer Exkursion teilnehmen.

Die Referendarinnen und Referendare nehmen an Konferenzen und allen anderen Dienstveranstaltungen teil, sofern der Termin mit der außerschulischen modularen Ausbildung vereinbar ist.

2. Die Schulleiterin benennt die Ausbildungslehrkräfte. Dies erfolgt im Einvernehmen mit der Ausbildungslehrkraft und erfordert ihre Bereitschaft, an den Zertifizierungsmaßnahmen des IQSH teilzunehmen. Die Ausbildungslehrkräfte erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Stundenerlass.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren kontinuierlich im Unterricht der Referendarin bzw. des Referendars und analysieren den beobachteten Unterricht sowie die Planung von Unterrichtseinheiten. Die Voraussetzung dazu wird über den Stundenplan geschaffen. Die Ausbildungslehrkräfte beraten die Referendarinnen und Referendare, leiten sie an und begleiten sie während der gesamten Ausbildung. In Abstimmung mit der Referendarin bzw. dem Referendar werden Zielvereinbarungen für den Fortgang der Ausbildung in dem Fach getroffen.

Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft während der Ausbildung ist in der Regel nicht vorgesehen.

Zwischen Schulleiterin und den Ausbildungslehrkräften erfolgt regelmäßig ein Informationsaustausch über den Stand der Ausbildung. Die Ausbildungslehrkräfte informieren die Schulleiterin frühzeitig, d.h. auch bereits im 1. Semester, falls sich während der Ausbildung Probleme ergeben.

3. Die Fachkolleginnen und Fachkollegen verständigen sich in den jeweiligen Fachschaften über zu erreichende Mindestlernziele für die einzelnen Jahrgänge, die Stoffverteilung, den Umgang mit Lernmitteln und andere fachspezifische Gegebenheiten wie Nutzung und Pflege von Fachräumen. Die Ausbildungslehrkräfte vermitteln diese Rahmenvorgaben den Referendarinnen und Referendaren und machen gültige Beschlüsse der Fachschaften zugänglich.

Die Fachschaften stellen sicher, dass die Referendarinnen und Referendare bei den Fachkolleginnen und Fachkollegen hospitieren können.

4. Die Schulleiterin delegiert Teile ihrer Aufgaben bei der Ausbildung von Lehrkräften und ernennt eine Ausbildungsleiterin / einen Ausbildungsleiter.

Sie / er ist unabhängig von der fachlichen Ausrichtung für die an der JBS auszubildende Gruppe von Referendarinnen und Referendaren zuständig, fördert die Interaktion innerhalb der Gruppe und bietet Ausbildungssitzungen für sie an. Diese Sitzungen finden in der Regel im 14-tägigen Rhythmus statt und dauern 90 Minuten oder im wöchentlichen Rhythmus mit einer Dauer von 45 Minuten; sie richten sich nach den jeweiligen Stundenplan-gegebenheiten. Teilweise werden die Themen der Sitzungen vorgegeben, so sind Pflichtthemen z.B. pädagogisches Leitbild der JBS, unerwünschtes Schülerverhalten, Ursachen und Reaktionen darauf, Gesprächsführung, Aufgaben der Klassenleitung. In diesen Sitzungen soll auch eine Vorbereitung auf das Examen geleistet werden, daher stehen auf der Themenliste ebenfalls Unterrichtsbeobachtung und Reflexion, Prüfungsaufgaben, Hausarbeit und Portfolio u.ä. Darüber hinaus gibt es Wahlthemen nach Wunsch und Absprache mit den Referendarinnen und Referendaren.

Die Ausbildungsleiterin, der Ausbildungsleiter beruft nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung aller an der Ausbildung Beteiligten ein, um die Kooperation untereinander zu stärken und Absprachen zu treffen. Gleichzeitig kann hier ein Feedback über die laufende Ausbildung gegeben werden.

Die Ausbildungsleiterin sowie die Schulleiterin stehen jederzeit für Orientierungsgespräche mit den Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung. Die Ausbildungsleiterin berät die Schulleiterin bei der Notenfindung am Ende der Ausbildung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ein Zeitbudget.

5. Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare. Sie schafft die organisatorischen Strukturen, um eine möglichst effektive Ausbildung zu gewährleisten.

Die Schulleiterin hospitiert die Referendarinnen und Referendare in der Regel bei jeder Lehrprobe, d.h. bei den Unterrichtsbesuchen durch die Studienleiter und bei der Lehrprobe im Rahmen von Modulbesuchen und ist auch bei den anschließenden Besprechungen nach Möglichkeit anwesend, es sei denn, sie ist aus dienstlichen Gründen verhindert. Für alle Unterrichtsdemonstrationen ist ein dreiseitiger Stundenentwurf vorzulegen. In diesen Hospitationsstunden sowie in der Besprechung sollte in der Regel die Mentorin bzw. der Mentor anwesend sein. Der Unterrichtsentwurf sollte am Vorabend gemailt werden und am Tag der Unterrichtsdemonstration in gedruckter Form bis 8.00 Uhr ins Postfach gelegt werden. Die Schulleiterin und auch die Stundenplaner*innen werden nach Festlegung der Termine für die Unterrichtsbesuche und Modullehren separat voneinander informiert. Absprachen zu Raumwünschen werden möglichst frühzeitig mit den Stundenplaner*innen abgesprochen, spätestens aber eine Woche vor dem Termin.

6. Im Laufe der Ausbildungszeit sollen die Referendarinnen und Referendare nicht nur bei den Ausbildungslehrkräften, sondern auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen sowie bei anderen Referendarinnen und Referendaren mindestens 20 Stunden hospitieren.

7. Die Referendarinnen und Referendare sollen bei der Planung ihrer Unterrichtskonzeptionen folgende Aspekte mit einbeziehen und nach Möglichkeit eigene Erfahrungen damit sammeln:

- a. Durchführung binnendifferenzierter Maßnahmen
- b. Durchführung von mindestens einer fächerverbindenden Unterrichtseinheit
 - in Anbindung an die Projektwoche
 - Verbindung der beiden Unterrichtsfächer
 - Projektunterricht

c. Durchführung einer Unterrichtseinheit im Kern- oder Profillfach.

Diese Unterrichtskonzeptionen sollen in Bezug auf Inhalt, Stundenumfang und Beurteilung entweder im Portfolio skizziert werden oder anlässlich einer Hospitation bei der Schulleiterin oder der Ausbildungsleiterin gezeigt werden.

Die Referendarinnen und Referendare beziehen die Ausbildungslehrkräfte bei der Konzeption von Klassenarbeiten frühzeitig in die Planung mit ein und besprechen sowohl Korrekturverfahren als auch Notengebung vor der Rückgabe. Der Schulleiterin werden vor der Rückgabe drei Klassenarbeiten zum Abzeichnen vorgelegt

Zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch am Prüfungstag soll ein Portfolio entsprechend der APO II angefertigt werden und der Prüfungskommission mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorgelegt werden.

8. Anpassungslehrgang

Lehrkräfte, die den Anpassungslehrgang durchlaufen, nehmen nach Absprache mit der Schulleiterin an den Ausbildungssitzungen teil.

Beurteilung

Die Dienstvorgesetzte der Referendarinnen und Referendare ist die Schulleiterin; in dieser Funktion verfasst sie am Ende der Ausbildung ein benotetes Gutachten, das Bestandteil des zweiten Staatsexamens ist.

Die Beurteilungskriterien werden in geeigneter Weise den Referendarinnen und Referendaren transparent gemacht.

Grundlage für die Beurteilung sind die gleichen Kriterien wie für die Leistungsbewertung aller anderen Lehrkräfte entsprechend der vom IQSH entwickelten Beurteilungskriterien. Hinzu kommen Leistungen in den Hospitationsstunden, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Nutzung der Entwicklungspotenziale.

Darüber hinaus können Beobachtungen der Ausbildungslehrkräfte mit einbezogen werden. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter berät die Schulleiterin bei der Notenfindung.

Gültigkeitsdauer

Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Vorgaben und ihre Umsetzbarkeit in der Praxis werden während dieses Zeitraums kontinuierlich überprüft und bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen der an Ausbildung Beteiligten weiterentwickelt oder ergänzt. Eine Evaluation des Ausbildungskonzepts findet im Rahmen der nächsten Mentor*innenkonferenz im Schuljahr 2020/2021 statt.